

Preisblatt Netzentgelte Strom der Gemeindewerke Bayerisch Gmain

- gültig ab 01.01.2022 -

Zählpunkte mit Leistungsmessung	<u>Jahresleistungspreissystem</u>			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Std./Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Std./Jahr	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW / Jahr	Cent / kWh	€/ kW / Jahr	Cent / kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannung	7,41	8,42	130,94	3,48
Umspannung Mittel-/Niederspannung	8,67	8,65	132,52	3,69
Niederspannung	9,94	8,61	106,22	4,76
	<u>Monatsleistungspreissystem</u>			
	Leistungspreis	Arbeitspreis		
	€/ kW / Monat	Cent / kWh		
Entnahme aus:				
Mittelspannung	21,82	3,48		
Umspannung Mittel-/Niederspannung	22,09	3,69		
Niederspannung	17,70	4,76		

Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ Jahr	Cent / kWh
	Normaltarif	36,00
Sondertarif steuerbare Verbrauchseinrichtungen ¹⁾	0,00	2,38

¹⁾ Nur für separat gemessene Strommengen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, wie z.B. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen oder Ladepunkte für Elektrofahrzeuge während der Freigabezeiten.

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).

Entgelte für Messstellenbetrieb einschl. Messdienstleistung

Die Entgelte enthalten sowohl die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) als auch das Entgelt für die Messdienstleistung (Erfassung von Energie [Ablesung] und die Datenweitergabe an berechnete Dritte). Wird der Messstellenbetrieb einschl. der Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der Preisbestandteil.

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

€ / Jahr

Mittelspannung mit registrierender Leistungsmessung ²⁾	980,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung ²⁾	605,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen: Preisabschläge für ...	
- kundenseitig gestellte Kommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher, nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

€ / Jahr

Eintarifzähler ⁴⁾	13,00
Zweitarifzähler ⁴⁾	23,72
Mehrtarifzähler (>= 3 Zählwerke) ⁴⁾	30,00
Zweirichtungszähler ⁴⁾	35,00
Maximumzähler, jährl. Ablesung ^{3) 4)}	60,00
96-Stunden-Zähler ⁴⁾	60,00
Prepaymentzähler ⁴⁾	60,00
Zuschlag für Stromwandler	27,82
Zuschlag für Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem	80,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	40,00
Pauschalabrechnung	15,00

Sonderleistungen des Netzbetreibers

Cent / kVarh

Lieferung von Blindarbeit bei Unterschreitung eines cos phi von 0,9	1,12
---	------

²⁾ Einschl. Messdatenerfassung auf 1/4 Std.-Basis, monatlicher Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

³⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV mit einem Verbrauch zwischen 30.000 kWh/a u. 100.000 kWh/a sowie mehr als 30 kW Leistung.

⁴⁾ Einschl. Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährlicher Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
bei Eintarif- bzw. Zweitarifmessung in Hochtarifzeit (HT)	1,32
bei Zweitarifmessung in Niedertarifzeit (NT)	0,61
bei Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 KAV) bzw. bei Überschreitung einer gemessenen Leistung von 30 kW in mind. zwei Monaten des Abrechnungsjahres und einem Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV)	0,11
Gesetzliche Umlagen	
<p>Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KWK-G-Umlage - Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV - Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV <p>Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.</p>	

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).